



BZÖ Kärnten, 9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 55

An Landeshauptmann
Vorsitzender der Landeshauptleute-Konferenz
Dr. Peter Kaiser
Arnulfplatz 1
9020 Klagenfurt

Offener Brief an den Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser Smartmeter – Änderung der Gesetzeslage und der Ausführungsbestimmungen

Weil uns die Gesundheit der Bürger am Herzen liegt!

Sehr geehrter Herr LH Dr. Kaiser, lieber Peter,

in den letzten Tagen mehren sich massiv die Beschwerden gegen das zwangsweise Einbauen der Smartmeter. Die Kärntner verstehen nicht, daß ohne Sicherheit bezüglich der technischen Beschaffenheit der Geräte und ohne Sicherheit für die Gesundheit mit einer derartigen Gewalt über die Bürger drübergefahren wird.

Es kann doch nicht sein, daß man in einem Land wie Österreich gezwungen wird, sich ein elektromogenerzeugendes und überwachendes Gerät im eigenen Hause / Wohnung einbauen zu lassen.

Es ist unglaublich, welche Dinge uns Menschen täglich berichten. Die Netzbetreiber setzen alles daran, diese ungeliebten und problematischen Smart Meter- Stromzähler an den Mann zu bringen, koste es was es wolle. Auch Kundenzufriedenheit spielt hier plötzlich keine Rolle mehr.

Im ELWOG ist die Ablehnungsmöglichkeit vorgesehen. Doch bei einer Ablehnung wollen die Netzbetreiber trotzdem einen Smart Meter einbauen, bei dem lediglich aus der Ferne ein paar Funktionen anders konfiguriert werden (Opt-Out). Doch die eigentlichen Probleme bleiben bestehen, vor allem auch der entstehende Elektromog, da auch Opt-Out Smart Meter Verstärker und Repeater sind.

Mit Zwang, Überrumpelungstaktik, Druck, Drohung von Stromabschaltung und oftmals ohne Information verbauen zur Zeit die Netzbetreiber diese hoch problematischen Geräte, welche Überwachung, Elektromog, mögliche Stromabschaltung, Zugriff von außen udgl. bringen.

Daher ist es höchste Zeit, daß die Politik reagiert, damit hier eine wirkliche Wahlfreiheit klar ermöglicht und durchgeführt wird.

Wir fordern:

- 1.) Ein Moratorium, bis die sicherheitstechnischen und gesundheitsbezogenen Unsicherheiten ausgeräumt sind.

- 2.) Eine Änderung der Gesetzeslage, um dem Kunden eine echte Wahlfreiheit zu geben. Das heißt, daß er nach dem § 83 des ELWOG den Smartmeter komplett ablehnen kann, nicht nur mit einer zahnlosen Opt-Out-Variante.

Das BZÖ Kärnten fordert den Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser auf den Smartmeter-Wahnsinn sofort zu stoppen!

Wahlfreiheit und Selbstbestimmung: Jeder Bürger muß frei entscheiden können, ob er einen Smart Meter haben will oder nicht. Im Falle einer Ablehnung muß entweder der bestehende Ferraris Zähler bestehen bleiben, oder ein Zähler ohne Fernanbindung eingebaut werden.

Bereits eingebaute Smart Meter müssen bei Ablehnungswunsch auf Kosten des Netzbetreibers sofort und unverzüglich wieder entfernt werden.

Die Wahlfreiheit und Ablehnungsmöglichkeit muß unabhängig von einer gesetzlichen Quote sein und auch für Besitzer von Photovoltaik - Einspeiseanlagen gelten.

Klare und ehrliche Information an Endverbraucher (wie im Gesetz vorgesehen) - keine Überrumpelungstaktik.

Kunden und Vertragspartner müssen vom Netzbetreiber gleich behandelt werden – unabhängig ob mit oder ohne Smart Meter.

In der Hoffnung, daß sich die Kärntner Landesregierung dieser Thematik unverzüglich annimmt, verbleiben wir

Mit herzlichen Grüßen

Helmut Nikel

Landesobmann

DI Karlheinz Klement

Generalsekretär

PS: Adenauer sagte einst, „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern. Nichts hindert mich, weiser zu werden.“

Klagenfurt, 27.2.2019